

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen					Finale Öffnung
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5 (Anfang Juli)	Phase 6	
Private Beschränkungen	1	Kontakt zu anderen Personen (Abstandsgebot)		mittel	gering	Abstandsgebot (1,5 Meter)		Überprüfung zum 5. Juni und ggf. Neuregelung mit angepassten Einschränkungen	ab 05.06.2020: mit eigenem und weiterem Haushalt oder mit bis zu 10 Personen	Überprüfung zum 29.06.2020 und ggf. Neuregelung mit angepassten Einschränkungen		Wegfall des Abstandsgebots
	2	Aufenthalt im öffentl. Raum mit anderen Personen (Kontaktbeschränkungen)		hoch	gering	nur mit Haushalt und einer weiteren Person	nur mit Haushalt und einer weiteren Person sowie deren Haushalt (ab 11. Mai)					
	3	Tragen einer MNB		mittel	gering	Pflicht - ÖPNV - Verkaufsstellen des Einzelhandels - Dienstleistungsbetriebe mit Publikumsverkehr - Arztpraxen						Wegfall der Pflicht
	4	Nachverfolgungsaufgaben (insbesondere Anwesenheitslisten)		mittel	gering	Anwesenheitslisten sind zu führen: - Veranstaltungen - Versammlungen - Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften - Friseure - Landtag, Gerichte, komm. Vertretungen - Unaufschiebbar Zusammenkünfte, wie Trauungen und Beisetzungen	Anwesenheitslisten sind auch zu führen in den Bereichen: - körpernahe Dienstleistungen (ab 7. Mai) - Gastronomie (ab 9. Mai)	Anwesenheitslisten sind in weiteren, ab 25.05.2020 geöffneten Bereichen zu führen (z.B. Kinos, Fitnessstudios)				Wegfall der Nachverfolgungsaufgaben
Einzelhandel	5	Einzelhandel (inkl. Fliegende Händler)	mittel	hoch	hoch	Geöffnet unter Auflagen				Prüfung zum 30.06.2020: Öffnung von Spezialmärkten (z.B. Flohmärkte, Mittelalttermärkte)		Öffnung ohne Auflagen
Kultur, Sport & Freizeit	6	Bars, Schankwirtschaften (ohne Verkauf von Speisen), Diskotheken, Clubs	hoch	mittel	hoch	Geschlossen			Öffnung von Schankwirtschaften (einschl. Bars) unter Auflagen bis 24 Uhr; Diskotheken und Clubs bleiben geschlossen.			Öffnung ohne Auflagen
	7	Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos und Spielstätten	mittel	hoch	hoch	Geschlossen		Öffnung der Kinos unter Auflagen	Öffnung von Theatern, Opern und Konzerthäusern unter Auflagen (bereits zum 13.06.2020) Wiederaufnahme des Probebetriebs von Chören und Musikensembles im Profi-, Amateur- und Laienbereich unter Auflagen möglich			Öffnung ohne Auflagen
	8	Museen, Gedenkstätten, Galerien, Schlösser, Ausstellungen	mittel	hoch	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai) (freier Eintritt für Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern, Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen bis 24. Mai)					Öffnung ohne Auflagen
	9	Outdoorsport (u. a. Sportplätze, Kletterparks, Sportboothäfen, Angeln)	mittel	hoch	mittel	Allein- oder Paarsport erlaubt (weitere Ausnahmen für Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken)	Öffnung für Trainingsgruppen im Freizeit- und Breitensport unter Auflagen (Abstandsgebot, Konzepte der Fachministerkonferenzen) (ab 11. Mai)	Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des professionellen und des Spitzensports nach Genehmigung durch die zuständige Behörde mit Auflagen	Im Freizeit- und Breitensport: - Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer und unter Auflagen möglich bei kontaktlosen Sportarten, - Wegfall der 2m-Abstandsregelung im Trainingsbetrieb bei allen Sportarten.	Prüfung zum 30.06.2020: Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des Kontaktsports im Freizeit- und Breitensport	Vielfältiges Sporttreiben auf und in allen Sportanlagen unter Auflagen. Wiederaufnahme des Spitzen- und Berufssports ohne Einschränkungen	Öffnung ohne Auflagen Wiederherstellung der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Wettkämpfen
	10	Indoorsport (u. a. Fitnessstudios, Hallenbäder) und Tanzschulen	hoch	mittel	mittel	Geschlossen (Ausnahmen für Spitzen- und Berufssport zu Trainingszwecken)		Öffnung der Indoorsportanlagen (ohne Hallenbäder) für das sportliche Training sowie für den Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer im Bereich des professionellen und des Spitzensports unter Auflagen gemäß den Konzepten von LSB bzw. DOSB. Öffnung der Tanzschulen unter Auflagen.	Öffnung von Hallenbädern (einschließlich Spaß- und Freizeitbädern) ab 08.06.2020 für Schul-/Vereinsport, Schwimmkurse und ab 15.06.2020 für den allgemeinen Betrieb (jeweils unter Auflagen)			
	10a	Freiwillige Feuerwehr, THW, Einsatzfeuerwehr, sonstige Hilfs- und Rettungsorganisationen	mittel	hoch	mittel	Einsätze und Übungen erforderlich, Abstandsgebot und Hygienemaßnahmen soweit möglich		Ausbildung und Übungen der Jugendfeuerwehren und sonstigen Hilfs- und Rettungsorganisationen unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln möglich				Keine Einschränkungen
	11	Freibäder, Strände, frei angelegte öffentliche Badestellen	hoch	mittel	hoch	Grundsätzlich geschlossen (Strände offen, aber Abstandsgebot)		Öffnung der Freibäder unter Auflagen (Sicherheitskonzepte sind vom Gesundheitsamt zu genehmigen)				Öffnung ohne Auflagen
	12	Freizeitparks	hoch	mittel	hoch	Geschlossen			Öffnung unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen
	13	Wellness / Sauna	hoch	mittel	mittel	Geschlossen			Öffnung unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen
	14	Spielplätze	hoch	mittel	gering	Spielplätze (außer Indoor) unter Auflagen geöffnet				Prüfung zum 30.06.2020: Öffnung von Indoorspielplätzen unter Auflagen		Öffnung ohne Auflagen
	15	Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen	mittel	mittel	hoch	Geschlossen			Öffnung unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen
	16	Fahrschulen / technische Prüfstelle Fahrerlaubniswesen, Flugschulen, Angel- und Jagdschulen	mittel	hoch	hoch	Geschlossen	Öffnung von Fahrschulen (Straßenverkehr) und Prüfstellen generell sowie Flug- und Jagdschulen zur Berufsbildung unter Auflagen ab dem 11. Mai	Generelle Öffnung von Ausbildungsstätten für Bootsführerscheine, Flugschulen für Freizeitluftfahrt sowie Jagd- und Angelschulen unter Auflagen				Öffnung ohne Auflagen
	17	Zirkus, Schausteller etc.	mittel	mittel	mittel	Geschlossen			Öffnung von Zirkussen unter Auflagen. Öffnung von Schaustellerbetrieben im Rahmen von mobilen Freizeitparks unter Auflagen (nicht im Rahmen von Volksfesten usw.).			Öffnung ohne Auflagen
Bildung	18	Kitas, Hort	hoch	hoch	hoch	Erweiterte Notbetreuung	Kindertagespflege unter Auflagen (11. Mai) Vorschule unter Auflagen (18. Mai)	Kita: Eingeschränkter Regelbetrieb mit möglichst mindestens 6 Stunden Betreuung für Kinder von voll berufstätigen Eltern ab 25.05.2020 mit Übergangsfrist bis 02.06.2020 (Umsetzung der am 12.05.2020 vereinbarten Eckpunkte) Hort: Eingeschränkter Regelbetrieb a) 4 Stunden Betreuung pro Tag, dabei Vorrang für 1. und 2. Klassen, bei freien Kapazitäten auch 3. und 4. Klassen. b) Fortsetzung der Notfallbetreuung.	Kita: In den Sommerferien: Möglichst Verzicht auf Schließzeiten. Hort: Ab Ferienbeginn: regulärer Ferienhortbetrieb unter Pandemiebedingungen (auf Antrag und bei vorhandenen Kapazitäten vor Ort übernimmt das Land die Kosten für eine Ausweitung der Betreuung um max. 4 Stunden auf max. 10 Stunden (Ganztagsbetreuung) bzw. um max. 3 Stunden auf max. 6 Stunden (Teilzeitbetreuung)).	Kita: Nach Ferienende: möglichst Regelbetrieb (unter Auflagen) Hort: Nach Ferienende: Einstieg in den Regelbetrieb unter Einschränkungen bzw. Auflagen.	Regelbetrieb ohne Auflagen	
	19	Allgemeinbildende Schulen	hoch	hoch	mittel	Unterricht / Prüfungen / Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen 2020, Abschlussklassen 2021 und 4. Klassen	Grundschulbereich / Orientierungsstufe / Regionalschulbereich / Förderschulen: wechselweise Präsenz aller Jahrgangsstufen ab 14. Mai (je Jahrgangsstufe 1 Tag in der Woche in Schule + 1 Konsultationstag in der Woche); Fortsetzung der Notbetreuung Gymnasien: Klasse 10 (Klasse 11 an Abendgymnasien): Wechsel aus Präsenz und digital ab 18. Mai Klassen 7 bis 9: tages- bzw. wochenweiser Wiedereinstieg der Klassen 7 bis 9 (spätestens) ab 3. Juni			Regelbetrieb unter Auflagen nach Sommerferien	Regelbetrieb ohne Auflagen	

Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen					Finale Öffnung	
						Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5 (Anfang Juli)	Phase 6		
20	Außerschulische Lernorte	mittel	hoch	mittel	Geschlossen		Schrittweise Öffnung unter Auflagen zur Unterstützung der Grundschulen und Orientierungsstufen				Öffnung ohne Auflagen	
21	Berufliche Schulen	mittel	hoch	mittel	Unterricht / Prüfungen / Prüfungsvorbereitung für Abschlussklassen	Weitere Öffnungsmaßnahmen unter Auflagen (ab 14. Mai)					Regelbetrieb ohne Auflagen	
Bildung	22	Hochschulen	mittel	hoch	mittel	- an den Hochschulen sind die Bibliotheken unter Auflagen geöffnet - der Lehr- und Forschungsbetrieb findet grundsätzlich digital statt - Prüfungen, notwendige Praxisveranstaltungen sowie Präsenzlehre können unter Auflagen stattfinden; Näheres regelt ein Erlass des BM				Regelbetrieb unter Auflagen ab Wintersemester 20/21	Regelbetrieb ohne Auflagen	
	23	Angebote in Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich	gering	mittel	mittel	Grundsätzliche verboten; Verbot gilt (unter Auflagen) nicht für: - Abschlussklassen und Vorabschlussklassen an Volkshochschulen, soweit der Erwerb eines schulischen Abschlusses angestrebt wird - Vorbereitung, Durchführung und Abnahme von Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen	Öffnung für Prüfung höherqualifizierender Berufsbildung (Aufstiegsfortbildungen) gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung; dabei Priorität auf Angeboten, die zum Erwerb einer formalen Qualifikation führen (z.B. 2. Bildungsweg und BAMF-Kurse) (ab 11. Mai)	Öffnung möglich unter Auflagen und Schutzkonzepten			Regelbetrieb ohne Auflagen	
	24	Anerkannte Bildungseinrichtungen für berufliche Qualifizierung und Weiterbildung / Beschäftigungsgesellschaften	mittel	hoch	mittel	Geschlossen					Regelbetrieb ohne Auflagen	
	25	Berufsförderungswerke und ähnliche Einrichtungen	hoch	hoch	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai)				Regelbetrieb ohne Auflagen	
	26	Musik- und Jugendkunstschulen	gering	mittel	mittel	Geschlossen	Schrittweise Öffnung (Einzelunterricht / Kleinstgruppen / Großgruppen) unter Auflagen ab 11. Mai					Regelbetrieb ohne Auflagen
	27	Betriebe des Heilmittelbereichs	mittel	mittel	mittel	Nur für medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt unter Auflagen	Auch für nicht medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt unter Auflagen (ab 7. Mai)					Öffnung ohne Auflagen
Dienstleistungen & Medizinischer Bereich	28	Öffnung der körpernahen Dienstleistungen	hoch	mittel	mittel	Öffnung der Friseure unter Auflagen	Öffnung der sonstigen körpernahen Dienstleistungsbetriebe (Kosmetik, Fußpflege etc.) unter Auflagen (ab 7. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	
	28a	Reha-Kliniken	hoch	mittel	hoch	Geöffnet für medizinisch notwendige Behandlungen; geschlossen für präventive Behandlungen (z.B. Mutter-Kind-Kuren)	Schrittweise Öffnung für Regelbetrieb mit Kapazitätsbegrenzung unter Auflagen (insbesondere Corona-Test)				Öffnung ohne Auflagen	
	29	Tourismusaffine Dienstleistungen (u. a. Strandkorbverleih, Bootsverleih, Fahrgastschiffahrt, Reisebustouristik)	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	Öffnung von tourismusaffinen Dienstleistungen (außer Bootsverleih und Fahrgastschiffahrt) unter Auflagen (ab 11. Mai) Öffnung des Bootsverleihs und der Fahrgastschiffahrt unter Auflagen (u.a. keine Veranstaltungen) ab 18. Mai	Öffnung für Reisebustouristik unter Auflagen			Öffnung ohne Auflagen	
Gastronomie, Beherbergung & Reisen nach M-V	30	Gaststätten (Speisewirtschaft)	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	Öffnung Innen-/Außenbereich unter Auflagen (ab 9. Mai)		Erweiterung der Öffnungsmöglichkeit bis 24 Uhr.		Öffnung ohne Auflagen	
	31	Beherbergung in Hotels und Pensionen, Jugendherbergen, Schullandheimen und ähnlichen Einrichtungen	hoch	mittel	hoch	Untersagt (+Abreisegebot)	Beherbergung für Einwohner von M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)	Beherbergung auswärtiger Gäste unter Auflagen (60 % Belegung ab 10 Betten)	Aufhebung der Kapazitätsgrenze bei der Beherbergung in Hotels, auf Campingplätzen usw. unter Auflagen.		Beherbergung ohne Auflagen	
	32	Beherbergung auf Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, in Ferienwohnungen, auf Hausbooten	hoch	mittel	hoch	Erlaubt für: - Einheimische mit Verträgen über sechs Monate - wenn Campingplatz / Ferienwohnung = Zweitwohnsitz	Öffnung für Einwohner von M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)	Beherbergung auswärtiger Gäste auf Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, auf Hausbooten und in gewerblich betriebenen Ferienwohnungen unter Auflagen (60 % Belegung ab 10 Betten bzw. Schlafgelegenheiten)	Insbesondere auch Ferienreisen/-freizeiten in Jugendherbergen und Schullandheimen sind möglich unter Auflagen.		Beherbergung ohne Auflagen	
	33	Marinas und Bootscharter	hoch	mittel	hoch	Geschlossen	M-V unter Auflagen mit eigenem Schutz- und Hygienekonzept (ab 18. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	
	34	Reisen nach M-V (ohne Tagestourismus)	hoch	hoch	hoch	Verboten Ausnahmen: - unvermeidbaren / unaufschiebbaren Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation - Zweitwohnsitz - Ausübung beruflicher Tätigkeit - Anwesenheit zwingend erforderlich (z.B. Gerichtstermin) - Besuch der Kernfamilie - Unaufschiebbare Umzüge - Jagdausübungsberechtigte		Einreise erlaubt für Übernachtungstouristen aus ganz Deutschland (Ausnahme: definierte Gebiete mit erhöhten Neuinfektionszahlen)	Einreise erlaubt für Übernachtungstouristen aus Deutschland und dem Ausland (Ausnahme: bundeseinheitlich definierte Risikogebiete)		Einreise ohne Auflagen	
	35	Tagestourismus	hoch	hoch	hoch	Untersagt				Prüfung zum 30.06.2020: Tagestouristische Einreisen aus dem Bundesgebiet unter Auflagen	Tagestourismus ohne Auflagen	
	36	Tourismusinformationen, Besucherzentren, Nationalparks	mittel	mittel	mittel	Geschlossen	Öffnung unter Auflagen (ab 11. Mai)				Öffnung ohne Auflagen	

Kategorie	Lfd. Nr.	Maßnahme	GP	SozS	WS	Status Quo nach Ende von Phase 1 (6. Mai 2020)	Weitere Öffnungen						
							Phase 2 (7. - 18. Mai)	Phase 3 (25. Mai 2020)	Phase 4 (15. Juni 2020)	Phase 5 (Anfang Juli)	Phase 6	Finale Öffnung	
Besuchs- und Betretungseinschränkungen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen nach SGB V und Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII sowie Angebote für Menschen mit Behinderungen	37	Krankenhäuser, Pflegeheime, Einrichtungen nach SGB V und Einrichtungen der Jugendhilfe nach SGB VIII	hoch	hoch	gering	Einrichtungen sind geschlossen Ausnahmen können durch Leitung zugelassen werden unter Auflagen	Öffnung für Besuche durch Kernfamilie in Einrichtungen nach SGB V. (ab 15. Mai) Öffnung für Besuche durch Kernfamilie oder eine feste Kontaktperson mit max. einem Besucher pro Tag in Krankenhäusern (ab 11. Mai) und durch eine feste Kontaktperson in Pflegeeinrichtungen (ab 15. Mai) Schrittweise Öffnung unter Auflagen (insbesondere Schutzkonzepte) für Tagespflegeeinrichtungen (ab dem 18. Mai) Schrittweise Öffnung der Einrichtungen der Jugendhilfe SGB VIII		Erweiterte Besuchsmöglichkeiten in Pflegeheimen unter Auflagen: Besuche von einer wechselnden Besuchsperson an mindestens 2 Tagen bzw. von 2 Besuchspersonen an mindestens 1 Tag in der Woche (in Ausnahmefällen 3 Personen).			Öffnung ohne Auflagen	
	38	Angebote für Menschen mit Behinderungen	hoch	hoch	mittel	Geschlossen mit Ausnahmen	Schrittweise Öffnung unter Auflagen (insbesondere Schutzkonzepte) von Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderungen (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen) (ab dem 18. Mai)		Weitere Öffnung unter Auflagen, z.B. Ausweitung der Besuchs- und Betretungsregelungen in den besonderen Wohnformen wie in den stationären Pflegeeinrichtungen			Öffnung ohne Auflagen	
Kommunale Gremien, Kommunalwahlen	39	Sitzungen kommunaler Gremien	mittel	mittel	gering	Erlaubt unter Auflagen						Wegfall der Auflagen	
	40	Kommunalwahlen	mittel	mittel	gering	Bis nach den 31. Mai zu verschieben			Kommunalwahlen können stattfinden				
Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen	41	Veranstaltungen (Großveranstaltungen größer 500 im Außenbereich und größer 200 im Innenbereich bis mind. 31. August verboten; gleiches gilt für Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen)	hoch	mittel	mittel	Verboten, soweit sie nicht der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen	Veranstaltungen (max. 75 Teilnehmende im Innenbereich / 150 im Außenbereich) unter Auflagen (ab 18. Mai); Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind bei gesetzlich oder satzungsmäßig zwingend notwendigen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien möglich		Erhöhung der zulässigen Personenzahl auf 100 in geschlossenen Räumen und auf 300 im Freien; Anzeige beim Gesundheitsamt erforderlich. In diesem Rahmen sind z.B. auch schulische Abschluss- oder Einschulungsfeiern sowie Jugendweihen, Konfirmationen, Firmungen und Veranstaltungen zu ähnlichen Anlässen möglich. Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind bei gesetzlich oder satzungsmäßig erforderlichen Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien möglich.			Veranstaltungen ohne Auflagen	
	42	Versammlungen	hoch	hoch	gering	Nur unter freiem Himmel / mit max. 50 Teilnehmenden unter Auflagen Ausnahmegenehmigung für mehr Teilnehmende möglich	unter freiem Himmel mit max. 150 Teilnehmenden sowie in geschlossenen Räumen mit max. 75 Teilnehmenden jeweils unter Auflagen (ab 18. Mai) Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind möglich.		Erhöhung der zulässigen Personenzahl auf 100 in geschlossenen Räumen und auf 300 im Freien Ausnahmegenehmigungen für mehr Teilnehmende sind möglich			Versammlungen ohne Auflagen	
	43	Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften	mittel	hoch	gering	Unter Auflagen erlaubt			Erhöhung der zulässigen Personenzahl auf 300 im Freien				Zusammenkünfte ohne Auflagen
	44	Familienzusammenkünfte, Trauungen und Beisetzungen	mittel	hoch	gering	Nur im engsten Familienkreis unter Auflagen: - Abstandsgebot 1,5 Meter - Hygienemaßnahmen	Trauungen und Beisetzungen in einem Personenkreis von bis zu 25 Personen unter Auflagen (ab 18. Mai)	Familienzusammenkünfte und -feiern, Trauungen und Beisetzungen in einem Personenkreis von bis zu 30 Personen sind unter Auflagen möglich ab dem 25.05.2020 bis zum 31.08.2020	Erweiterung des Personenkreises: Zusammenkünfte aus familiärem Anlass in einem Personenkreis von bis zu 50 Personen, bei gewichtigen familiären Anlässen (z.B. Hochzeitsfeiern, Trauungen, Ehejubiläen, besondere Altersjubiläen, Jugendweihen, Beisetzungen und religiöse Feste) bis zu 75 Personen unter Auflagen				Familienzusammenkünfte, Trauungen und Beisetzungen ohne Auflagen
	45	Messen	mittel	mittel	hoch	Geschlossen					Prüfung zum 30.06.2020: Öffnung unter Auflagen		Öffnung ohne Auflagen
Weitere Gewerbe	46	Prostitutionsgewerbe, Bordelle	hoch	-	gering	Geschlossen							